

(423—11)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. September 1864.

1. Das dem August Steidl auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen Kaffee-Surrogate in Bohnenform, unterm 9. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Jacob Velou auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors mittelst erhitzter Luft, genannt „Gasmotor“ (Gazomotor), unterm 7. September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Abdrücke von Photographien, gravirten Platten, Ornamentzeichnungen u. s. w. zu machen, unterm 2. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. September 1864.

4. Das dem Eduard Schmidt und Friedrich Paget auf die Erfindung verbesserter Eisenbahnkreuzungen, unterm 3. September 1857 ertheilte, selber bloß in das Eigentum des Letzteren und von diesem theilweise an Abraham Ganz übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 22. September 1864.

5. Das dem Leopold Zoder auf die Erfindung eines als Feuerrost für Kessel verwendbaren Gitters „Zoder's Feuerrost“ genannt, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer vierten Jahres.

Am 24. September 1864.

6. Das dem Karl Otto Weyl auf die Erfindung eines Apparates zur Darstellung fetter Oele mittelst Schwefelkohlenstoffes, unterm 3. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung an den Achsenlagern für Maschinen, namentlich Locomotiven, Tendern und Waggons, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(20—1)

Nr. 302.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1865, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden, systemisirten zwei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben die dießfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der in-

tellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar

bis zum 26. Jänner d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 6. Jänner 1865.

(5—3)

Nr. 1038.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte Liezen, eventuell einem anderen Bezirksamte in Steiermark, ist eine definitive Aktuarsstelle mit dem Jahresgehälte von 525 fl. eventuell 420 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, unter welchen besonders die disponiblen Beamten berücksichtigt werden, haben ihr gehörig dokumentirtes Gesuch unter Nachweisung der gesetzlichen Befähigung zu dieser Stelle nach Maßgabe der Amts-Instruktion für die Bezirksämter ddo. 17. März 1855 S. 8 (St. XV Nr. 52 R. G. B.) beziehungsweise der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (R. G. B. Nr. 262)

innerhalb vier Wochen

in Wege der vorgesehten Behörde bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz einzureichen.

k. k. steiermärkische Personal-Landes-Kommission

Graz am 20. Dezember 1864.

(9—3)

Nr. 22554.

Konkurs-Kundmachung.

An dem k. k. Gymnasium zweiten Ranges zu Marburg in der Steiermark sind zwei Lehrerstellen, von denen die eine die Eignung zur Unterrichtsertheilung im Fache der lateinischen und der griechischen Sprache, die andere eine gleiche Eignung für die Unterrichtsfächer der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte voraussetzt, jede mit dem Jahresgehälte von 840, eventuell 945 Gulden öst. W. und dem Anspruche auf die normalmäßigen Dezenalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiedurch die Konkurrenz

bis 15. Februar 1865

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben bis dahin ihre mit dem im Originalentwurfe für Gymnasien S. 101, 3. geforderten Nachweisungen versehenen Anstellungsgesuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesehten Behörde einzubringen.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß die nachgewiesene Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug unter den übrigen Mitbewerbern begründen werde.

Die Unterrichtssprache an dem genannten

Gymnasium ist durchgehends die deutsche.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz am 24. Dezember 1864.

(17—3)

Nr. 1929.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der vom hohen k. k. Staatsministerium dem Präsidium dieser Landes-Kommission ertheilten Ermächtigung die Durchführung der noch ausstehenden Amtshandlungen in Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Angelegenheiten im Amtskreise des Bezirkes Idria mit Erlaß vom heutigen Tage dem k. k. Bezirksamte in Idria übertragen wird.

Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission für Krain.

Laibach am 30. Dezember 1864.

(14—2)

Nr. 186.

Kundmachung.

Die Postexpedientenstelle zu Feistritz in der Wochein ist in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit eine Jahresbestallung von 100 fl. und ein Kanzleipauschale jährlicher 24 fl. gegen Erlag einer Dienstkautions per 200 fl. verbunden ist, der

bis Ende Jänner l. J.

hiemit eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Beschäftigung, des Vermögens, dann der Moralität bis zum obigen Konkursstermine bei der Postdirektion in Triest einzubringen, und darin gleichzeitig anzugeben, um welchen Jahrespauschalbetrag sie wöchentlich viermalige Fußbotengänge nach Beloes besorgen würden.

k. k. Postdirektion Triest am 5. Jänner 1865.

(16—2)

Nr. 42.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für das I. Semester 1865 am

22. und 23. Februar

um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge h. Unterrichts-Minist.-Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Privatprüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. f. b. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

k. k. Gymnasialdirektion Laibach am 9. Jänner 1865.

(66—3)

Nr. 151

Ausgleichsverfahren

wider Julius Aug. Bollmer, respective die Firma:

„Bau- und Maschinen-Schlosserei Jul. Aug. Bollmer.“

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des mit der Firma: „Bau- und Maschinen-Schlosserei Jul. Aug. Bollmer“

in die Register für Einzelfirmen eingetragenen Julius August Bollmer in Laibach eingeleitet, und Herr Dr. Bart. Suppanz, k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär zur Leitung dieser Ausgleichsverhandlung bestellt. Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden. Laibach den 10. Jänner 1865.

(39—3)

Nr. 6337.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Rebol die exekutive Versteigerung der dem Hrn. Johann Porenta gehörigen, gerichtlich auf 5523 fl. öst. W. geschätzten, im Grundbuche der Bischofsherrschafft Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, in der St. Peters-Vorstadt sub Conscr.-Nr. 41 gelegenen Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar:

die erste auf den

30. Jänner,

die zweite auf den

27. Februar,

und die dritte auf den

27. März l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Rathssaale dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 31. Dezember 1864.